Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 2. Juni 1871. **9. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 162. Berlin, den 29. April 1871.

Von dem Hause der Abgeordneten ist an die Staatsregierung im Laufe der Session des Jahres 1869/70 das Ersuchen gerichtet worden,

eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Provinzial-, Communal- und Kreisverbände, Stadt- und Landgemeinden, einschließlich der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände, unter Scheidung der Einnahmen in solche aus Steuern und solche aus Grundeigenthum, Stiftungen und dergleichen aufstellen und der Landesvertretung mittheilen zu lassen.

Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, diesem Ansuchen, welches ihren eigenen Intentionen entsprach, nachzukommen. Die zu diesem Behufe erforderlichen Vorbereitungen sind in der Ausführung begriffen, die für die statistischen Aufnahmen anzuwendenden Formulare sind entworfen und zum Theile von der statistischen Central-Kommission auch bereits geprüft und begutachtet worden.

Es liegt in der Absicht, die Erhebungen zunächst für die Provinzial-, die kommunalständischen und die Kreisverbände, sowie für die Stadtgemeinden anzuordnen und diesen möglichst bald auch die Aufnahmen für die ländlichen Gemeinden und Gutsbezirke, sowie für die Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände folgen zu lassen. Diese Erhebungen werden sodann voraussichtlich später von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Die aufzustellenden Uebersichten müssen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen, ein möglichst zuverläßiges Zahlen-Material enthalten, die Zahlen werden deshalb nicht nur nach dem Gedächtnisse oder nach ungefährer Schätzung eingetragen werden dürfen, vielmehr, soweit irgend thunlich, aus schriftlichen Aufzeichnungen, insbesondere aus Gemeinde-Rechnungen, Kassenbüchern, Heberollen u. s. w. zu entnehmen sein. In einer nicht geringen Anzahl ländlicher Gemeinden in den sechs östlichen Provinzen werden indeß zur Zeit schriftliche Gemeinde-Rechnungen noch nicht geführt, und finden überhaupt Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden noch nicht statt; der Vorschrift des § 56, Titel 7, Theil II., des Allgemeinen Landrechts wird vielmehr noch vielfach von Seiten der Gemeindevorsteher durch eine nur mündliche Rechnungslegung genügt. Wenn nun auch eine schriftliche Rechnungslegung für kleinere Gemeinden, deren finanzielle Verhältnisse einfach sind, nicht unbedingt geboten erscheinen mag, so wird sich eine solche doch im Allgemeinen mit der steigenden Kultur und der damit zusammenhängenden Vermehrung der kommunalen Ausgaben und Einnahmen im Interesse der Gemeinden selbst mehr und mehr als wünschenswerth herausstellen.

Die Regierungen werden deshalb, soweit dies nach den in ihren Bezirken obwaltenden Verhältnissen erforderlich erscheint, die Gemeindevorsteher wegen ordnungsmäßiger Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden mit geeigneter Instruction zu versehen, dabei jedoch die für die Führung der Gemeinde-Rechnungen zu gebenden Anleitungen, namentlich bezüglich der kleineren Gemeinden, auf möglichst wenige, einfache und leicht verständliche Vorschriften zu beschränken haben, um von Seiten der oft nur wenig schreibkundigen und dabei schon durch vielfache Amtsgeschäfte in Anspruch genommenen Gemeinde-Vorsteher auf eine bereitwillige und sorgfältige Befolgung dieser Anleitungen rechnen zu können.

Da der Haushalt vieler Landgemeinden noch vorwiegend auf Natural-Dienstleistungen der Gemeindemitglieder basirt ist, so werden — worauf ich noch besonders aufmerksam mache — auch Aufzeichnungen über die Zahl dieser Naturaldienste nach Hand- und Spanndiensttagen und die Zwecke, für welche dieselben geleistet worden sind, erfolgen müssen.

Indem ich Euer Excellenz überlasse, hiernach das Weitere an die Ihnen untergebenen Regierungen gefälligst zu verfügen, ersuche ich Sie ganz ergebenst, mir nach einiger Zeit mitzutheilen, was von den

Letzteren zur Ausführung dieser Verfügung veranlaßt worden ist.

Der Minister des Innern. (gez.) **Eulenburg.**

An den Königl. Ober-Präsidenten
Wirklichen Geheimen Rath, Herrn
Grafen zu Stolberg-Wernigerode,
Excellenz, Breslau. I. B. 8625.

Breslau, den 6. Mai 1871.

Abschrift hiervon communicire ich der Königlichen Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebensten Ersuchen, die Vorbereitungen für die in Rede stehenden Erhebungen namentlich hinsichtlich der Landgemeinden schon jetzt treffen zu wollen, damit diese Erhebungen seiner Zeit ohne Verzug zur Ausführung gebracht werden können.

Von dem desfalls Verfügten erwarte ich **bis zum 20. Juni c.** gefällige Anzeige.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) **Graf zu Stolberg.**

An die Königliche Regierung hier.
O. P. 2165.

Breslau, den 19. Mai 1871.

Abschrift hiervon lassen wir Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnißnahme zugehen. In der Provinz Schlesien und insbesondere im Regierungsbezirk Breslau ist die Führung schriftlicher Gemeinde-Rechnungen schon durch Edict vom 12. August 1749 und 24. März 1777, durch die Instruction für die Dorf-Scholzen, d. d. Breslau, den 1. Mai 1804, Abschnitt 4, § 5, sowie der Amtsblatt-Verfügung vom 22. April 1817 (Amtsbl. S. 180) und in spätern wiederholten Publikationen und Circular-Erlassen der Königlichen Regierung, zuletzt durch Circular-Verfügung vom 15. Januar 1870, I. IV. 170, auch für kleinere ländliche Gemeinden angeordnet. Es wird sich hauptsächlich um die Kontrole handeln, ob gemäß den früheren Vorschriften überall eine Gemeinde-Rechnung gelegt wird und wo dies nicht geschieht, wird dies aufs Neue einzuschärfen sein. In den Rechnungen werden die Titel, so weit thunlich, nach den Rubriken zu scheiden sein, für welche eine statistische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben verlangt wird (Einnahmen aus dem Gemeinde-Vermögen [Grundeigenthum], aus aufzubringenden Beiträgen [Steuern] zu Zwecken des Provinzial-, Kreis-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armen-Verbands, der Ortsgemeinde). Ueber die Naturalleistungen werden die Aufzeichnungen besonders erfolgen müssen und zwar nach dem Zwecke, für welchen dieselben geleistet worden sind und nach der Zahl der geleisteten Hand- und Spann-Dienst-Tage mit einer Kolonne zu Bemerkungen über den Repartitionsmodus, Verdingung 2c. Wir überlassen dem Königlichen Landraths-Amte, solche Aufzeichnungen in den Gemeinden herbeizuführen und nach entsprechender Zeit zu revidiren.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Braun.

An sämmtliche Königliche Herren Landräthe und Landraths-Amts-Verweser des Departements. I. IV. 1041.

Oels, den 31. Mai 1871.

Vorstehende Verfügungen bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Veranlassen, dafür zu sorgen, daß entweder die Gemeinde-Rechnungen in dem erweiterten Umfange gelegt werden, oder die Aufzeichnungen über Gemeindelasten und Abgaben nach vorstehenden Andeutungen von jetzt ab besonders erfolgen, damit seiner Zeit die statistischen Erhebungen auf keine Schwierigkeiten stoßen.

Nr. 163. Oels, den 19. April 1871.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausreichung neuer Zins-Koupons und Talons zu den Obligationen des Kreises Oels.

Am 2. Januar d. J. ist der letzte Zins-Koupon der Serie I. zu den Obligationen des Kreises Oels fällig geworden und es sollen nunmehr die neuen Zins-Koupons, Serie II. nebst Talons, auf die nächsten 5 Jahre ausgereicht werden.

Die Inhaber von Oelser Kreis-Obligationen werden daher veranlaßt, die älteren Talons mittelst eines Verzeichnisses, nach untenstehendem Schema, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse (im Geschäftslokal des Kreis-Steueramts) in der Zeit

vom 2. bis 9. Mai und 20. bis 24. Mai, vom 2. bis 9. Juni und 20. bis 24. Juni d. J.,

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, einzureichen und dagegen die neuen Zins-Koupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Formulare zu den Verzeichnissen werden von der Kreis-Kommunal-Kasse unentgeltlich verabfolgt.

(Schema.) **Verzeichniß**

der von dem Unterzeichneten der Kreis-Kommunal-Kasse zu Oels, Behufs Abhebung der neuen Zins-Koupons, Serie II. Nr. 1—10 und Talons, eingelieferten älteren 10 Stück Talons zu 1750 Thlr. Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Laufende Nr.	Talons zu den Kreis-Obligationen. Litt.	Nr.	Betrag. Thlr.	Laufende Nr.	Talons zu den Kreis-Obligationen. Litt.	Nr.	Betrag. Thlr.
1.	A.	11	500		Transport		1600
2.	A.	15	500	7.	D.	30	50
3.	B.	2	200	8.	D.	56	50
4.	B.	18	200	9.	E.	10	25
5.	C.	6	100	10	E.	60	25
6.	C.	80	100		Summa		1750
	Latus		1600				

Gegen Ablieferung der vorstehend verzeichneten Zehn Stück Talons zu 1750 Thlr. Kreis-Obligationen habe ich die Zins-Koupons Serie II. und Talons von der Kreis-Kommunal-Kasse zu Oels richtig erhalten, worüber ich hierdurch quittire.

(Wohnort), den . . . . .
Name . . . . . .
Stand . . . . . .

Nr. 164. Oels, den 12. Mai 1871.

Diejenigen Ortsgerichte des Kreises, welche noch mit Einreichung der Nachweisung der vorhandenen Irren im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die Nachweisung event. Negativ-Anzeige binnen 10 Tagen einzureichen.

Die Nachweisung muß genau dieselben Kolonnen und Abtheilungen haben, wie sie die Kreisblatt-Verfügung vom 19. August 1870, Stück 35, vorschreibt.

Nr. 165. Oels, den 31. Mai 1871.

Betrifft die alljährlich einzureichenden Irren-Nachweisungen.

Die Magisträte zu Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Ortsgerichte zu Bartkerey, Vorstadt Bernstadt, Bogschütz, Bohrau, Buchwald, beide Antheile, Bukowintke, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Cunzendorf, Dammer, Fürsten-Ellguth, Groß-Ellguth, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Galbitz, Görlitz, Groß-Graben, Grüneiche, Hönigern, Dom. Hundsfeld, Dorf Juliusburg, Kaltvorwerk, Korschlitz, Kritschen, Kurzwitz, Lampersdorf, Langenhof, Langewiese, Laubsky, Loischwitz, Maliers, Medlitz, Mirkau, Mittel-Mühlatschütz, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Nauke, Netsche, Neudorf b/B., Neudorf b/J., Neuhaus, Neuhof b/R., Neuvorwerk, Klein-Oels, Ostrowine, Pangau, Peterwitz, Pühlau, Rathe, Reesewitz, Rotherinne, Sacrau, Sadewitz, Schickerwitz, Schleibitz, Nieder- und Ober-Schmollen, Schützendorf, Schwierse, beide Antheile, Schwundniz, Sechskiefern, Spahlitz, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Taschenberg, Tschertwitz, Ulbersdorf, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wilhelminenort, Würtemberg, Zantoch, Groß- und Klein-Zöllnig und Zucklau befinden sich mit Einreichung der oben bezeichneten, durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 12. d. M. eingeforderten Nachweisungen resp. Negativ-Attesten noch im Rückstande. Ich fordere daher gedachte Ortsbehörden hierdurch auf, meiner Verfügung vom 12. d. M. nunmehr bis spätestens zum **10. Juni d. J.** nachzukommen, da an diesem Tage noch nicht eingegangene Schriftstücke ohne Rücksicht auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten werden abgeholt werden.

Nr. 166. Oels, den 31. Mai 1871.

Die Kommunikation zwischen Sacrau, hiesigen Kreises, und Pavelwitz, Trebnitzer Kreises, wird von heut ab wegen Neubaues einer Brücke auf 3 Wochen gesperrt sein.

Der Königliche Landrath. **v. Rosenberg.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 1. Juni 1871.

Impf-Termine.

Montag, den 12. Juni cr., Vormittag 11 Uhr, in Kl.-Ellguth; zur Revision: Kl.-Ellguth.

Nachmittag 1 Uhr in Vielguth; zur Revision: Vielguth und Neuschmollen.

Nachmittag 3½ Uhr in Postelwitz; zur Impfung: Postelwitz, Zantoch und Ziegelhof.

Nachmittag 5 Uhr Patschkey; zur Revision: Patschkey und Cunzendorf.

Mittwoch, den 14. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr, in Wabnitz; zur Impfung: Wabnitz, Naucke, Nd.- und Ob.-Schönau.

Nachmittag 3 Uhr in Pangau; zur Impfung: Pangau.

Nachmittag 4 Uhr in Woitsdorf; zur Impfung: Woitsdorf.

Nachmittag 5 Uhr in Buchwald; zur Impfung: Buchwald.

Donnerstag, den 15. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr, in Dobrischau; zur Revision: Dobrischau, Eichgrund und Loischwitz.

Nachmittag 3 Uhr in Gutwohne; zur Revision: Gutwohne und Jackschönau.

Nachmittag 5 Uhr in Juliusburg; zur Revision: Carlsburg; zur Impfung: Dorf u. Stadt Juliusburg.

Freitag, den 16. Juni cr., Nachmittag 3½ Uhr, in Hundsfeld; zur Revision: Görlitz; zur Impfung; Hundsfeld und Sacrau.

Nachmittag 5 Uhr in Domatschine; zur Revision: Domatschine.

Sonnabend, den 17. Juni cr., Nachmittag 4 Uhr, in Gr.-Weigelsdorf; zur Revision: Gr.- und Kl.-Weigelsdorf, Mirkau und Wildschütz; zur Impfung: Schleibitz.

Der Königliche Kreis-Physikus.
Dr. Waldhaus.

Poln.-Wartenberg, den 23. Mai 1871.

Die Stelle eines Krankenwärters hierselbst ist vom 1. Juli d. J. ab anderweit zu besetzen. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung jährlich 50 Thlr. Invaliden aus dem Kriege 1870/71, welche sich im Genuß einer Invaliden-Pension befinden, oder Aussicht auf Gewährung einer solchen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bei mir unter Einsendung ihrer Papiere bis spätestens zum 15. Juni cr. zu melden.

Der Königliche Landrath.
v. Buddenbrock.

Nichtamtlicher Theil.

Der Bürgerkrieg in Frankreich.

Der Aufstand in Paris ist endlich nach mehr als zweimonatlicher Dauer unter allen Schrecken und Gräueln des Bürgerkrieges zu Boden geworfen. Am Osterfeste hatte der erste Angriff der Parlamentstruppen auf die französische Hauptstadt begonnen und zur Feier des Pfingstfestes verkündet die Regierung zu Versailles, daß sie den Sieg über die Meuterer errungen hat. Die Sieger halten ihren Einzug durch aufgehäufte Leichen und durch den Schutt, der von

den ganzen, ehemals herrlichen Stadttheilen übrig geblieben ist; denn die Aufrührer haben ihr Werk gekrönt, und nachdem sie gegen Gesetz und Regierung, gegen Ordnung und Sitte, gegen Eigenthum und Freiheit ihrer Mitbürger gewüthet, schließlich den Massenmord gegen unschuldige Gefangene ausgeführt und die Prachtbauten der „heiligen Stadt" den Flammen überliefert.

Frankreich hat Greuelscenen erlebt, hinter denen alle Schreckensbilder der Vergangenheit weit zurückbleiben. Das unglückliche Land zahlt die Buße für schwere und lang angehäufte Frevel. Niemals kann ein Volk so tief sinken, wenn nicht in ihm die edleren, sittlichen Kräfte verkümmert sind, wenn es nicht den Sinn für Gerechtigkeit, Treue und Zucht verloren hat. Niemals wäre vielleicht die Sühne so zermalmend geworden, wenn Frankreich nicht in wahnsinniger Ueberhebung einen Krieg vom Zaune gebrochen und zur Fortführung desselben die wildesten Leidenschaften entfesselt hätte.

Das sind die Lehren der jüngsten Tage. Wenn dieselben in Frankreich verstanden und beherzigt werden, dann, aber nur dann darf das schwer heimgesuchte Land einer besseren Zukunft entgegensehen.

Nachdem die Truppen der Regierung zunächst vom Süden und Südwesten ohne erhebliche Kämpfe in das Innere von Paris eingerückt waren, drängten sie die Meuterer allmälig in ihre letzten Verschanzungen zurück. Auch den Montmartre gaben die Letzteren ohne großen Widerstand Preis; aber schließlich hielten sie nicht allein zu einem Verzweiflungskampf Stand, sondern bezeichneten mit Brandstiftung und Mord den Untergang ihrer Schreckensherrschaft. Durch rothe Zettel verbreiteten sie, daß sie bis zum Aeußersten entschlossen seien, und die Stadt eher verwüsten als übergeben würden. In der That führten sie die Drohung aus. Schlimmer als die rohesten Horden steckten sie die herrlichsten Bauwerke durch Petroleum in Brand, so daß an ein Löschen gar nicht zu denken war und die schönsten Stadttheile in einen Aschenhaufen verwandelt wurden. Schon am 25. erfuhr man, daß die Tuilerien vollständig niedergebrannt seien.

Am 26. wurde nach Versailles berichtet: Die Insurgenten sind nunmehr in Belleville und auf den Buttes de Chaumont zusammengedrängt, von wo aus sie fortfahren, Petroleumbomben auf die Stadt zu schleudern und neue Feuersbrünste zu verursachen. Von monumentalen Gebäuden sind zerstört: die Tuilerien, die Hotels des Finanz-Ministeriums, der Präfektur, der Polizei, des Rechnungshofes, die Kaserne am Quai d'Orsai, das Stadthaus und der Mont de Pitié (Leihamt). Gerettet wurden die Ministerien der Marine, des Innern, des Aeußern, der Landwirthschaft, das Panthéon, die Sainte Chapelle, die Schule der schönen Künste, die Bank von Frankreich und das Gebäude des Crédit foncier; die Kirchen sind größtentheils gerettet.

Ein Regierungsbericht vom 28. lautet: Unsere Truppen hatten gestern um die Buttes Chaumont und Belleville Stellung genommen und sind aller Hindernisse Herr geworden. Das Corps von Ladmirault überschritt das Bassin von Villette und erstieg alsdann die Buttes Chaumont und die Höhen von Belleville, welche es bei Tagesanbruch besetzt hatte. Gleichzeitig setzte sich das Corps Douay vom Boulevard Richard Lenoir aus in Bewegung und griff die Position von Belleville an. Vinoy nahm alsdann den Père Lachaise und die Mairie des 20. Arrondissements, sowie das Gefängniß la Roquette, wo wir 169 Geißeln gerettet haben; indessen hatten die Insurgenten bereits 64 davon erschossen, darunter den Erzbischof, den Pfarrer Deguerry und den Präsidenten Bonjean.

Am Sonntag Abends und am Montag früh wurden dann die letzten Widerstand leistenden Reste der Insurgenten an der Enceinte hinter dem Père Lachaise aufgerieben und das letzte Häuflein der Empörer streckte zu Vincennes die Waffen.

Das gräßliche Zerstörungswerk in Paris entlockt den englischen Blättern Klage- und Wuthartikel. In den stärksten Ausdrücken äußert sich wohl die „Times": „Die Zerstörung der Tuilerien, des Louvre und des Stadthauses (sagt das Blatt) wird in der Geschichte vielleicht als der teuflischste Akt des Vandalismus, der je verübt worden, gebrandmarkt werden. Weder Gothen noch Vandalen oder Hunnen begingen je ein ebenso gräßliches Verbrechen gegen die Civilisation. Nicht allein ist diese barbarische Verwüstung an Frankreich durch Franzosen, an Paris durch die Pariser verübt, sondern sie ist ohne gegründete Ursache geschehen; ihre Schwärze ist selbst nicht durch die Nothwendigkeiten des Bürgerkrieges gemildert; sie ist ein Akt vorsätzlicher und teuflischer Bosheit. Es ist klar, die Brandstiftung wurde als bloßer Racheakt vorsätzlich beschlossen, als die Kommunisten sahen, daß ihre Sache verloren sei. Die Kommunisten hatten von Anfang an gedroht, daß, wenn sie gezwungen, die Stadt zu übergeben, sie dieselbe in Ruinen übergeben würden, und sie haben ihre infame Drohung erfüllt. Der Geist ist nichts weniger als teuflisch, der eine Stadt aus Rache wegen einer Parteiniederlage in solcher Weise den Flammen und eine Bevölkerung dem Gemetzel und Ruin preisgiebt. — Die „Times" erwägt sodann die Frage, ob es nicht durch Festigkeit und Umsicht möglich gewesen wäre, Paris von vorn herein gegen solche Gräuel wie die jetzigen zu schützen, und fährt dann fort: Wenige Stunden Aufschub, ein Zaudern, ein leichtes Zurückbeben von strengster Pflicht führten zu neunwöchentlichem Bürgerkriege, zur Aufopferung von Tausenden von Leben und Millionen Geldes, und vor Allem zum Verlust der größten Glorien Frankreichs. M. Thiers, in seinem Widerwillen Paris zu beschädigen, hat Paris zerstören und die Pariser unter den Ruinen ihrer Stadt begraben lassen, während diejenigen, die vergeblich nach der Unabhängigkeit und Suprematie der Hauptstadt strebten, dieselbe in eine Ruine verwandelt haben. Die Weltgeschichte bietet keine solche nationale Tragödie dar. Sie begann in Eitelkeit und Schwäche, und endet in Verbrechen, Entsetzen und Verzweiflung."

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Feste der h. Dreieinigkeit
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.
In der St. Salvatorkirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Böhmer.
Wochenpredigt:
Donnerstags, den 8. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Probst Thielmann.
Montags, den 5. Juni, Abends 7 Uhr: Missionsstunde:
Herr Superintendent Hohenthal.
In der St. Salvatorkirche:
Sonnabend Nachmittags 1 Uhr, Sonntag Nachmittags 1½ Uhr,
und Mittwoch Nachmittags 1 Uhr: Kinderlehre:
Herr Subdiakonus Böhmer.

*) Kollecte für die Schullehrer-Wittwen-Kasse.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 69 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 und des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird unter Aufhebung des § 5 der Markt-Ordnung vom 12. April 1870 an Stelle desselben Nachstehendes bestimmt:

§ 5. Der Victualien- und Grünzeug-, Holz-, Bretter-, Heu- und Strohmarkt beginnt in den Monaten vom 1. Mai bis 1. October um 6 Uhr, vom 1. October bis 1. Mai um 8 Uhr Morgens und dauert bis 1 Uhr Nachmittags.

Der Getreidemarkt beginnt vom 1. Mai bis 1. October um 7 Uhr, vom 1. October bis 1. Mai um 8 Uhr und dauert bis 1 Uhr Nachmittags.

Die Eröffnung des Marktes erfolgt durch dreimaliges starkes Anschlagen der Glocke im Rathhausthurme. —

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thaler event. verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Oels, den 26. Mai 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Bretter! Bretter!

Trockene kieferne 4/4", 5/4", 6/4", 8/4", 12/4" Bretter, kieferne Bauhölzer und beschnittene Kanthölzer, in allen Dimensionen, sowie Baumpfähle stehen zu billigen Preisen im Forsten Olszyna, ½ Meile von Schildberg, dicht an der Chaussee, zum Verkauf.

Isaak Karger,
Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Oels-Namslau-Creuzburger-Chaussee-Angelegenheit.

Die Herren Aktionäre werden unter Bezugnahme auf § 30 des Vereins-Statuts zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 17. Juni a. cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in den Saal des Hotel Grimm (Schützenhaus) zu Namslau hierdurch ergebenst eingeladen. Die zu verhandelnden Gegenstände betreffen unter Anderem:

1) Bericht über den Zustand der Chaussee;
2) Decharchirung der Rechnung pro 1870;
3) Beschlußfassung über beantragte Pachtremissionen.

Bernstadt, den 1. Juni 1871.

Das Direktorium.
Dr. Fabricius.

8 Schock trockne Schaalbretter,
8 Schock trockne Schwarten

werden vom Dom. **Zessel** bei Oels zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis-Angabe werden bis zum 7. d. Mts. entgegengenommen.

34. **34.**

K. Pr. Lotterie-Loose

1. Klasse 144. Lotterie versendet gegen baar: oder Postvorschuß, **Originale** 1/1 à 39 Thlr., 1/2 à 16 Thlr., 1/4 à 7½ Thlr., **Antheile:** 1/4 à 4 Thlr., 1/8 à 2 Thlr., 1/16 à 1 Thlr., 1/32 à ½ Thlr., letztere für alle 4 Klassen: 1/4 à 18 Thlr., 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à 4½ Thlr., 1/32 à 2¼ Thlr.

C. Hahn in Berlin, Neanderstr. 34,
34. früher Lindenstraße 33. **34.**

Für **Fichten-Rinde** zahle ich den höchsten Preis und bitte Reflektanten hierfür um gefällige Anstellung größerer oder kleinerer Partieen.

Bernstadt, den 29. Mai 1871.

M. Knoff.

Von dem bekannten vorzüglichen **Naaker Futtermehl** hält von jetzt ab stets größeres Lager und bewilligt bei Entnahme von 5 Ctnr. 1 Sgr., von 10 Ctnr. 2 Sgr., von 30 Ctnr. 3 Sgr. pro Ctnr. Rabatt.

Die Naaker Producten-Halle.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,
gegründet und bestätigt im Jahre 1848.

Grund-Capital	Rthlr.	3,000,000	—	—
Einnahme an Prämien und Zinsen im Jahre 1870 .	=	923,433	6	7
Reserven Ende 1870	=	318,620	5	6
Versichertes Capital gegen Feuer pro 1870	=	371,832,133	—	—
Prämien-Einnahme seit Begründung des Geschäftes .	=	14,124,651	2	4
Bezahlte Schäden seit Begründung des Geschäftes . .	=	10,418,528	3	9
Gewinn im Jahre 1870		108,468	20	9

Für das Jahr 1870 wurde eine Dividende von 12½% des eingezahlten Grund-Capitals vertheilt.

Die obige Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem platten Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu möglichst billigen und festen Pramien ohne Nachschußverbindlichkeit. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt und den Hypotheken-Gläubigern bei Gebäude-Versicherungen volle Sicherstellung gewährt.

Prospecte und Antragsformulare werden gratis durch die unterzeichneten Agenten verabfolgt. —

Oels, den 28. Mai 1871.

Die Special-Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

H. Müller, Kaufmann in Oels.

J. Kohn, Kaufmann in Bernstadt.

Eröffnung
der Dampf- und Wannenbäder:
Freitag, den 26. Mai 1871.

Oels. **F. Oswald,**
Apotheker.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1870 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

73 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Oels, den 25. Mai 1871.

August Burkhart,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg i./Schl., und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst gilliger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Bernstadt.

Gustav Meidner.

Fette Brackschafe auf dem Dominium **Schützendorf** werden täglich, lebend Gewicht pro Pfund $1\frac{3}{4}$ Sgr., auch einzeln verkauft.

R. F. Daubitz'scher

Magenbitter.*)

Viele Tausende haben durch den Gebrauch des von dem Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstraße 19, allein fabricirten

R. F. Daubitz'schen

Magenbitter

Linderung ihrer körperlichen Beschwerden gefunden, und ist es daher unsere Pflicht, das Publikum auf dieses so ausgezeichnete Getränk immer wieder aufmerksam zu machen. Möge Jeder, der mit **Hämorrhoidalbeschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung** und dergl. Uebel behaftet ist, **unverzüglich** zu diesem diätischen Hausmittel greifen und sind wir fest überzeugt, daß er in nicht langer Zeit sich wohl und gekräftigt fühlen wird.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Stets frisch gebrannten

Gogoliner Kalk

empfiehlt billigst

Paul Butter's

Kohlen-, Kalk- und Cement-Niederlage.

In Kempen ist unter günstigen Umständen eine Besitzung bald zu verkaufen; dieselbe besteht aus einem herrschaftlichen, massiven Wohnhause mit guten Kellern, einem geräumigen Hofe, massivem Stallgebäude mit Remise und einem 1 Morgen großen Obstgarten, ans Wasser grenzend. Sie liegt sehr günstig in der Nähe des Bahnhofs der im Bau begriffenen Warschau-Breslauer Bahn und würde sich wegen ihrer günstigen Lage zu einer Kohlen-Niederlage sehr eignen. — Kaufpreis 3000 Thaler. — Anzahlung 300 Thlr. Kaufgelder können, wenn Zinsen pünktlich gezahlt werden, eine Reihe von Jahren stehen bleiben. Näheres in der Buchdruckerei von A. Ludwig in Oels.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg i./Schl., und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Oels. **Aug. Bretschneider**

Reisekoffer,

in allen Größen und Farben, in bedeutender Auswahl, sowie Reisetaschen und sonstige Utensilien empfiehlt aufs beste

G. Wellner, Reg.-Sattler.

Rechnungs-Formulare,

a. 1 Stück auf dem Bogen,
b. in Folio (2 Stück auf dem Bogen),
c. = Quart (4 Stück auf dem Bogen),
d. = Quer-Duodez (6 Stück a. d. Bog.),

auf schönes Kanzlei- (Schreib-) Papier gedruckt, **sind, à Buch $7\frac{1}{2}$ Sgr., fortwährend zum Verkauf vorräthig.** **A. Ludwig**

Baltischer Lloyd,

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

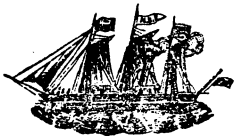

Stettin und New-York

eventuell **Kopenhagen** und **Christiansand** anlaufend,
vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe 1. Klasse

Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 20. Juni, Mittags,
Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 18. Juli, Mittags.

Passagepreise: I. Kajüte **100** Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck 55** Thlr. Pr. Crt.
incl. Beköstigung.

Fracht: 2 Pfund Sterl. und 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß **englisches** Maaß.
Packetbeförderung nach allen Theilen Amerika's. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten $2\frac{1}{2}$ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin".

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Bei Benutzung der Dampfschiffe **ab Stettin** haben die Passagiere den Vortheil, daß sie die bedeutenden Reisekosten nach Hamburg und Bremen **sparen** und sofern sie mit Ueberfahrts-Kontrakt versehen sind, erst 24 Stunden vor Abgang des Schiffes in Stettin einzutreffen haben.

!! Wolle !!

Um zum bevorstehenden Wollmarkt eine rasche Beförderung der ankommenden Wollen zu ermöglichen, ersuchen wir die Herren Producenten, welche sich unserer Vermittelung bedienen, die Frachtbriefe direkt an unsere Adresse nach hier zu richten

C. W. Kanus & Co.,
Spediteure der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn. Breslau.

Zahnschmerzen jeder Art werden selbst wenn die Zähne angestockt sind augenblicklich durch den berühmten **Indischen Extrakt** beseitigt. Dieses Mittel hat sich seiner Unübertrefflichkeit wegen einen Weltruhm erworben und sollte daher in keiner Familie fehlen. Echt zu haben in Fl. à 5 Sgr. für Oels bei **A. Gafert.**

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche etc. etc. Leidenden

wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende **Dr. med. Doecks'sche** Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Exp. d. Bl. Das Mittel ist nur direkt zu beziehen durch **Apotheker Doecks, Harpstedt** bei **Bremen** (früher Barnstorf).

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 27. Mai 1871.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl.			der Schfl.			der Schfl			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Ctr.			das Schck.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	28	—	2	—	—	1	22	—	3	—	—	1	9	—	—	20	—	1	—	—	7	20	—
Mittler	2	25	—	1	28	—	1	20	—	2	15	—	1	7	—	—	18	—	—	28	—	—	—	—
Niedriger	2	15	—	1	27	—	1	19	—	2	—	—	1	5	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 27. Mai.																								
Höchster	3	2	—	2	—	—	1	17	—	2	20	—	1	6	—	—	20	—	1	3	—	7	20	—
Mittler	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	1	2	—	—	—	—
Niedriger	3	—	—	1	29	—	1	16	—	2	19	—	1	5	—	—	18	—	1	1	—	7	15	—

Marktpreis von Breslau

vom 1. Juni 1871.

	feine	mittl.	ordin.	sg
Weiß. Weizen	92—94	90	79	=
Gelber dito	92—93	90	80	=
Roggen . .	63—64	62	58	=
Gerste . .	51—55	47	42	=
Hafer . . .	36—37	35	33	=
Erbsen . .	68—74	65	58	=
Kleesaat rothe	—	—	—	=
dito — weiße	—	—	—	=